

28. III. 1916

227

Liebesgaben für Kriegsgefangene und Internierte.

In Zukunft können an die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen und Internierten in den feindlichen Ländern Liebesgaben (Schokolade, sonstige haltbare Waren, Tabak, Zigarren, kleine Gebrauchsgegenstände) mit der Briefpost versendet werden. Solche Sendungen müssen äußerlich die Form von Briefen haben, sehr haltbar verpackt sein und offen aufgegeben werden. Sie dürfen keinerlei schriftliche oder gedruckte Mitteilungen enthalten. Das Höchstgewicht dieser Sendungen ist mit 350 Gramm festgesetzt.